

Sehr geehrter Herr Klien,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Für die von Ihnen beschriebene Situation haben wir großes Verständnis. Die Schließung von Gastronomie, Freizeiteinrichtungen und Geschäften bringt große Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich. Jedoch sind die derzeitigen Einschränkungen erforderlich um den hohen Infektionszahlen entgegenzuwirken. Thüringen hat mit die höchste Inzidenz in Deutschland.

Bei der Besteuerung der Abgabe verzehrfertig zubereiteter Speisen wird nicht zwischen Speisegastronomie und Freizeitgastronomie unterschieden. Restaurantumsätze in Bowlingcentern unterliegen daher der gleichen Besteuerung wie vergleichbare Umsätze in anderen gastronomischen Einrichtungen. Insofern profitieren auch die Bowlingcenter von der temporären Reduzierung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 7 % für vor dem 1. Juli 2021 (auf 5 % für vor dem 1. Januar 2021) erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken. Die beschriebene steuerliche Ungleichbehandlung von Speisen- und Freizeitgastronomie ist daher nicht feststellbar.

Die Regelung zur Schließung von Freizeiteinrichtungen gilt zunächst bis Mitte Februar. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir etwaigen Änderungen derzeit nicht vorgreifen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Stabsreferats

THÜRINGER STAATSKANZLEI | STATE CHANCELLERY OF THURINGIA

Stabsreferat | Bürger*innenanliegen und Landesserviceestelle Bürger*innenbeteiligung; Antidiskriminierungsstelle

Kontaktstelle für Betroffene und deren Angehörige von Terroranschlägen und Amoktaten

Staff Unit | Citizen Concerns; State Service Center for Citizen Participation; State Office for Anti-Discrimination

Point of Contact for victims and their relatives in case of terrorist attacks and rampages

Regierungsstraße 73 | 99084 Erfurt | Postfach 900253 | 99105 Erfurt | Germany

Tel: +49 (361) 57-3211150 | Fax: +49 (361) 57-1211015

www.thueringen.de · buergeranliegen@tsk.thueringen.de · lads@tsk.thueringen.de

Nachtrag:

Sehr geehrter Herr Klien,

in Anbetracht der derzeitigen Situation ist es verständlich, dass der Bowlingverband auch eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für die Sportumsätze verlangt. Die von Ihnen geschilderte Problemlage ist im Thüringer Finanzministerium bereits bekannt. Es obliegt jedoch zunächst dem Bundesgesetzgeber, mit welchen Maßnahmen welche Branchen in der Corona-Krise gefördert werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Stabsreferats